



PROTOKOLL

über die am Freitag, den 07. Oktober 2022 stattgefundene 12. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.00 Uhr im Schulungsraum der Gemeinde Buch.

Anwesend: Bgm. Franz MARTIN als Vorsitzender
Vize-Bgm. Erich EBERLE
GR. Gerhard RHOMBERG
GV. Dietmar RITTER
GV. Werner BÖHLER
GV. Siegfried HOPFNER
GV. Sabine FINK
GV. Helmut GREBER
GV. Norbert EBERLE (ab Pkt.3)
GV.EM. Florian STEURER
GV.EM. Martin EBERLE
GV. EM. Dominik STEURER

Entschuldigungen: GV. Gottlieb MÜLLER, GV. Christine FREUIS, GV. Peter STEURER

Schriftführer: Gemeindesekretärin Frau Melanie Stadelmann

Zuhörer: Herr Jan MEISINGER, Risar 111, Herr Anton KOHLER, Schwarzen 41;

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. September 2022;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Bericht betreffend den Stand der Behebung der durch höhere Gewalt (Starkregen / Elementarschäden) entstandenen Schäden vom 19. August 2022. Beratung und Beschlussfassung über allfällige finanzielle Unterstützung von Güterweggenossenschaften durch die Gemeinde Buch;
- 6) Beratung und Beschlussfassung betreffend der Fixierung geeigneter „Ausweich-räumlichkeiten“ für die Unterbringung des Dorfladens während der Bauphase (im Jahr 2023) zum Neubau des Geschäfts- und Wohnhauses (Dorfladen);

- 7) Anpassung des Flächenwidmungsplanes in der Parzelle Heimen (Rosas-Bühel) und zwar
 - a) Ausweisung der Verkehrsfläche (neue Erschließungsstraße Gst.Nr. 78/16) als Verkehrsfläche nach dem vorliegenden aktuellen Vermessungsplan (erforderlich durch die in der Natur erfolgte Umlegung der Zufahrtsstraße) und Widmung der ursprünglichen Wegtrasse in Bau-Wohngebiet;
 - b) Rückwidmung des Grundstückes 78/17 (406 m²) von Bau-Wohngebiet in Freifläche Landwirtschaft
- 8) Beratung und allfällige Beschlussfassung für die Anschaffung eines Motormähers für den Gemeindebauhof (Ersatzbeschaffung);
- 9) Allfälliges und freie Aussprache;

TOP 1

Bürgermeister Franz Martin eröffnet um 20.00 Uhr die 12. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgehalten, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist. Herzlicher Dank gilt auch an die anwesenden Ersatzmandatäre, die teilweise kurzfristig für verhinderte Mitglieder der Gemeindevertretung eingesprungen sind. Die Einladung mit Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist an alle Mandatäre in Schriftform ergangen.

TOP 2

Die Genehmigung des vorliegenden und versendeten Protokolls der 11. Sitzung der Gemeindevertretung vom 02. September 2022 erfolgt einstimmig.

TOP 3

Der Vorsitzende Bgm. Franz Martin, sowie Vizebürgermeister Erich Eberle und Gemeinderat Gerhard Rhomberg informieren die Gemeindevertretung, sowie die Zuhörer über die aktuellen Tätigkeiten, sowie Themenschwerpunkte und berichten wie folgt:

- Die geplanten Sitzungstermine zur Abhaltung der Sitzungen der Gemeindevertretung für das gesamte Jahr 2023 wurden intern festgelegt und werden demnächst bekannt gegeben (Homepage).
- Wie bereits informiert wurde die neue Homepage der Gemeinde Buch (www.gemeindebuch.at) in Betrieb genommen. Die Seite wird fortlaufend noch durch weitere Beiträge ergänzt. Wie in der Zugriffsstatistik zu sehen ist, wird diese Informationsquelle durch zahlreiche Nutzer regelmäßig besucht. Die zahlreichen Schulungen für das Redaktionsteam sind nun abgeschlossen. Kürzlich fand der letzte eigentliche „Schulungsteil“ statt. Für den Monat November 2022 ist noch eine abschließende Besprechung mit Herrn Klaus Stingl von der Kufgem. GmbH terminisiert.
- Am 07. September 2022 fand im Gemeindesaal Buch eine von der Bildungsdirektion organisierte Informationsveranstaltung für die Direktorinnen und Direktoren der Volksschulen statt.

- Der Zeitraum der an der Amtstafel und auf der Homepage kundgemachten Auflage des Wählerverzeichnisses zur Bundespräsidentenwahl ist abgelaufen. Gegen das von der Gemeinde Buch erstellte Wählerverzeichnis wurden keine Einsprüche eingebracht. Somit ist das erstellte vorliegende Wählerverzeichnis mit 472 ausgewiesenen Wahlberechtigten legitimiert und rechtlich bindend.
- Der Vorsitzende erläutert zur Information das formale und rechtliche Prozedere der Besetzung der Wahlkommissionen in den einzelnen Gemeinden. Die Meldung von allfällig neuen Mitgliedern in die Wahlkommission erfolgt nicht durch die Gemeinde oder den Bürgermeister, sondern erfolgt im Wege der Namhaftmachung von Personen durch Parteien an die Bezirkshauptmannschaft Bregenz. Die jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft erstellt folglich auf dieser Basis die sogenannten Ernennungsdekrete. Insbesondere werden junge Interessenten für diese ehrenamtliche Aufgabe gesucht. Bgm. Franz Martin bedankt sich bei allen Mitgliedern der Wahlkommission für die Ausübung dieses Ehrenamts.
- Am 09. September fand wiederum der traditionelle Bucher Dorflauf mit guter Beteiligung statt. Der Vorsitzende bedankt sich beim Sportverein Buch für die Organisation und Durchführung der beliebten Veranstaltung.
- Einmal mehr wird darauf verwiesen, dass im Rahmen der Problemstoffsammlung nicht Sperrmüll und Restmüll abgegeben werden darf. Die Mitarbeiter der Gemeinde haben wiederholt festgestellt, dass beim Bauhof in deponierten gelben Säcken mehrfach „Restmüll“ illegal entsorgt wurde. Am 17. September 2022 fand beim Bauhof die Herbst-Problemstoffsammlung statt.
- Am 19.09.2022 fand eine weitere Sitzung des „Bauausschusses“ mit u.a. folgenden Punkten statt:
 - a) Frau Eva-Maria Fink, Ebnet 8b, 6960 Buch, Einreichplan / Ansuchen und Planunterlagen vom 27. Juni 2022 zur Errichtung eines Carports, direkt angebaut an das bestehende Einfamilienwohnhaus „Ebnet 8b“ auf Gst. 695/4, KG 91104 Buch;
 - b) Herr Stefan Maier, Egg 89, 6960 Buch; Einreichplan / Ansuchen und Planunterlagen vom 01. Juli 2022 zur Errichtung eines Carports, auf Gst. 583/2, KG 91104 Buch (Ansuchen wurde vom Antragsteller zurückgezogen);
 - c) Herr Martin Zengerle, Rohner 20, 6960 Buch; Ansuchen und Planunterlagen vom 08. Juli 2022 zur Errichtung eines dreiseitig umschlossenen und überdachten Gebäudes zur Nutzung als „Pferdeliegefläche“, auf Gst. 499/1, KG 91104 Buch;
 - d) Vorlage der vom Bauwerber mehrfach überarbeiteten Planunterlagen der Familie DI. Seckinger Tobias und Meike (letzte Fassung vom 07. September 2022) zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Gst. 367/6, KG 91104 Buch;
 - e) Vorlage der Planunterlagen des Bauherrn Chris Michael FEUERSTEIN, wohnhaft in 6960 Buch, Hinteracker 100 betreffend dem beabsichtigten Um- und Zubau am bestehenden Einfamilienwohnhaus „Hinteracker 100“ in 6960 Buch auf Gst. 535/2, KG 91104 Buch;
 - f) Sichtung und Stellungnahmen zu weiteren vorliegenden Entwurfsplanungen (Gunz Adele und Lothar)

Besten Dank an Obmann Vize-Bgm. Erich Eberle für die inhaltliche Information und die Berichterstattung.

- Am 23. September 2022 fand die Bauverhandlung betreffend der beabsichtigten Errichtung eines Einfamilienwohnhauses der Familie Seckinger auf Gst. 367/6, KG

91104 Buch statt. Die Nachbarn sind mit der Bauführung einverstanden. Bei plan- und beschreibungskonformer Ausführung bestehen somit keine Einwendungen gegen die geplante Bauführung. Es ist beabsichtigte Ende Oktober/Anfang November mit den Bauarbeiten zu beginnen.

- Am 23. September 2022 fand in der Gemeinde Riefensberg eine Sitzung der Regio-Bregenzerwald (Vollversammlung) statt. Der Vorsitzende informiert inhaltlich über die besprochenen Punkte.
- Die Gemeindevertretung wird über den Verlauf (Inanspruchnahme) und die Ergebnisse der aktuellen (laufenden – oder zwischenzeitlich abgeschlossenen) Volksbegehren informiert.
- Zum Thema „Energie“ hat das Land eine Zoom-Besprechung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern organisiert und durchgeführt.
- In Bezug auf die bestehenden Änderungswünsche des Flächenwidmungsplanes (Familie Stadelmann, Halder) und Familie Raid, Risar) wurde ein Gespräch mit der Amtssachverständigen für Raumplanung (Frau DI. Catherine Sark) geführt. Frau DI. Sark verwies darauf, dass allfällig noch vor Inkrafttreten des räumlichen Entwicklungsplans (REP) angestrebte Einzelwidmungsverfahren zu deren fachlicher Beurteilung zwingend eine Stellungnahme der REP-Sachverständigen erfordern. Ebenfalls ist der begründete Wohnraumbedarf inhaltlich genau zu prüfen.
- Der Vorsitzende bedankt sich bei den ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlbehörde zur Abwicklung der Bundespräsidentenwahl am 09. Oktober 2022.
- Herzlicher Dank gebührt Gemeindesekretärin Frau Melanie Stadelmann für die Erledigung der zahlreichen und arbeitsaufwendigen Vorbereitungen der Unterlagen zur Abwicklung der Bundespräsidentenwahl.
- Am Wahltag - 09.10.2022 – Nachmittags findet das Kinderkonzert organisiert durch den Musikverein Buch im Gemeindesaal statt. Alle Gemeindemandatäre sind zur Teilnahme ganz herzlich eingeladen.
- Am 07. Oktober 2022 fand in der Nachbargemeinde Alberschwende die traditionelle Viehausstellung statt. Der Vorsitzende gratuliert der Familie Ennemoser für die errungenen Auszeichnungen.
- Mitbürgerin Frau Frieda Hopfner (Egg) konnte kürzlich die Vollendung des 80. Lebensjahres feiern. Bgm. Franz Martin überbrachte die besten Grüße und Glückwünsche der Gemeinde, sowie ein Präsent.
- Gemeinderat Gerhard Rhomberg berichtet über die von ihm und Bgm Franz Martin besuchte politische Veranstaltung mit Finanzminister Magnus Brunner und Nationalrat Norbert Sieber im Adler auf der Fluh. Es ging um das Thema Finanzen und Energie.
- Das Theater in Buch (kurz TIB) plant im Frühjahr 2023 wiederum mit ihren Darbietungen nach der „coronabedingten Zwangspause“ durchzustarten. Deshalb wurden mehrere Anfragen betreffend „Saalvermietung“ auswärtiger Interessenten von der Gemeinde negativ erledigt. Die Ortsvereine haben da Vorrang. Finanzielle Aspekte (wesentlich höhere Mieteinnahmen) müssen in dieser Frage zugunsten des TIB's und der Kultur hintangestellt werden.
- Für die allfällige Anschaffung (Ersatzbeschaffung für den alten Motormäher) eines neuen Motormähers wurden von zwei Firmen die entsprechenden Angebote (folgt ausführlich in Pkt. 8) eingeholt.

- Für die EDV-Betreuung des Netzwerkes in der Schule soll ein Werkvertrag mit dem EDV-Betreuer abgeschlossen werden.
- Bauausschussobmann Vize-Bgm. Erich Eberle berichtet inhaltlich über die mit Wilfried Flatz, Bach 14 geführte Besprechung betreffend der von ihm beabsichtigten Errichtung einer Wohnanlage in der Parzelle Hinteracker. Die für die Gemeinde noch zu klärenden Fragen werden mit dem Ersuchen um inhaltliche Präzisierung an Herrn Wilfried Flatz übermittelt.
- Für die weitere Anbringung der Werbetafeln am Sportplatz muss bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz um eine Verlängerung der bestehenden Bewilligung nach den Bestimmungen des Gesetzes über Natur- u. Landschaftsschutz beantragt werden.
- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindekonten und informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 07. Oktober 2022 ergeben sich folgende Datenstände:

Bezeichnung / Konto	Guthaben	Schulden	Anmerkung
Girokonto der Gemeinde Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 1059-211	405.693,07 €		Stand per 02.09.2022
Girokonto Dorflädele Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 0128-074	10.771,03 €		Stand per 02.09.2022
Schiliftkonto Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 1060-458	19.058,78 €		Stand per 02.09.2022
Darlehenskonto-Kanal bei der Kommunalkredit Kto.Nr. 109 995		82.797,76 €	Darlehen Kanalbau Stand Auszug vom 01.09.2022 (Ausz.Nr. 4-1/2022)
Schweizer Frankenkonto Raiff.Bank Wolfurt Kto.Nr. 2000-2002-5607		362.986,97 € (s.F.)347.051,85	Stand Auszug 7/001 vom 30.09.2022 (Kurs 0,9561)
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2001-0101-0206		1.186.082,35 €	Stand per 07.10.2022
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2000-0101-0206		397.665,76 €	Stand per 07.10.2022
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2002-0101-0206		696.600,00 €	Stand per 07.10.2022
Summen:	435.522,88	2.726.132,84 €	
Rechnerischer Schuldenstand in €		2.290.609,96 €	
Pro-Kopf-Verschuldung in Euro (610 Ew.)		3.755,10 €	

TOP 4

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Bei jeder Sitzung besteht die Möglichkeit, dass Fragen und Anliegen vorgetragen werden.

Anton Kohler, Schwarzen 41

Kohler Anton bringt vor, dass ihn die Nutzer (Nachbarn) der durch Starkregen am 19. August 2022 ebenfalls in Mitleidenschaft gezogenen Wegtrasse (das sind die Familien Stadelmann, Greber und Sinz) ersucht haben bei der Sitzung der Gemeindevertretung folgendes Anliegen vorzutragen:

Die Weganlage befindet sich baulich in einem schlechten Zustand. Grundbücherlich steht das Grundstück 830, KG 91104 Buch derzeit im Alleineigentum der Gemeinde Buch. Es handelt sich um die ursprüngliche Straße (Trasse alte Landesstrasse) nach Alberschwende. Die Gründung einer Güterweggenossenschaft ist bisher nicht zustande gekommen, nachdem nicht alle Interessenten die erforderliche schriftliche Zustimmung erteilt haben. Nachdem die Gemeinde im Grundbuch als Eigentümer aufscheint, so sei doch auch die Gemeinde für die Wegerhaltung verantwortlich.

Kohler Anton ersucht im Auftrag beziehungsweise im Namen der Betroffenen, dass durch die Gemeinde Buch Verbesserungsarbeiten an der Weganlage durchgeführt werden.

In der folgenden Diskussion wird festgehalten, dass die Gemeinde schon vor Jahren die Gründung einer Güterweggenossenschaft aktiv angeregt hat. Ebenso hat die Gemeinde Buch im Budget im Falle einer Gründung einer Güterweggenossenschaft einen beachtlichen Kostenbeitrag für die Auskofferung und Asphaltierung der Weganlage aus Gemeindemitteln zugesichert (Siehe Budgets vergangener Jahre). Die Gemeindevertretung hat auch den Beschluss gefasst, dass im Falle der erfolgten Gründung der Güterweggenossenschaft das Grundstück 830 (Wegtrasse) kostenlos (Schenkung) in das Eigentum der Güterweggenossenschaft übertragen wird.

Als Lösung wird seitens der Gemeindevertretung vorgeschlagen:

- a) Die Gründung einer Güterweggenossenschaft wird seitens der Gemeinde nach wie vor angeregt. Nach Gründung der Güterweggenossenschaft erfolgt die grundbücherliche Eigentumsübertragung des GSt. 830 an die Genossenschaft. Gemeinde und Land leisten zum Wegebau in Summe mindestens 80 Prozent der Kosten.
- b) Als vorübergehende Maßnahme und Hilfe an die Wegnutzer Vor-Ort wird die Gemeinde noch im laufenden Jahr 2022 eine Verbesserung der Befahrbarkeit des geschotterten Weges im Eigentum der Gemeinde stehend, durch Ausbesserung der geschotterten Fahrbahnoberfläche durchführen.

Festgehalten wird, dass bei Nichtgründung der von der Gemeinde angestrebten Bildung der Güterweggenossenschaft die Gemeinde keinesfalls auf ihre Kosten eine Sanierung des Unterbaues, sowie der Staubfreimachung (Asphaltierung) veranlassen wird.

Jan Meisinger, Risar 111:

Herr Jan Meisinger bringt vor, dass er das Schriftstück der Gemeinde Buch betreffend seiner Anfrage in der Sitzung des Bauausschusses vom 19. September 2022 am 05. Oktober 2022 erhalten hat.

Herr Jan Meisinger informiert und bringt vor, dass die Familie Raid (Risar 191) beabsichtigt und beantragt, dass zur Abdeckung von gegebenem eigenem Wohnraumbedarf nordöstlich des Grundstückes 324/2 eine Fläche von 999 Quadratmetern von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Wohngebiet umgewidmet werden soll. Auf einer Teilfläche im Ausmaß von rund 300 Quadratmetern soll beim Gebäudebestand (Raid Thomas und Maria, Risar 191) eine zusätzliche Wohneinheit errichtet werden. Auf einer weiteren Fläche im Ausmaß von 699

Quadratmetern soll ein Mehrfamilienwohnhaus errichtet werden. Er habe die erforderlichen Antragsunterlagen vorbereitet und lege diese somit heute bei der Gemeinde vor.

In der Diskussion wird auf den in Ausarbeitung befindlichen räumlichen Entwicklungsplan (REP) verwiesen. Die am 07. Oktober 2022 (im Zuge der Gemeindevertretungssitzung) eingereichten Unterlagen werden seitens der Gemeinde überprüft. Ebenso wird dazu eine Stellungnahme der Raumplanungsstelle und der Sachverständigen für die REP-Erstellung eingeholt. Diese werden dann der Gemeindevertretung vorgelegt.

TOP 5

Am 19. August 2022 sind im Gemeindegebiet von Buch (und in den Nachbargemeinden Wolfurt, Kennelbach und Fluh) bedingt durch anhaltenden Starkregen mehrere Erdrutsche ausgelöst worden. Über die konkreten Schadensfälle und das Schadensausmaß wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom September 2022 bereits detailliert informiert.

Die Gemeinde Buch hat die geschädigten Privatpersonen, sowie die betroffenen Güterweggenossenschaften bei der Erstellung der Anträge auf Gewährung von finanzieller Hilfe aus dem Katastrophenfonds unterstützt und hat auch bei der Schadenserhebung mitgewirkt. Ebenso hat die Gemeinde sich bemüht zeitnah eine Firma mit Schreitbagger („Menzi-Muck“) engagieren zu können, damit die bestehenden Schäden möglichst zeitnah behoben werden können. Dadurch wird auch vermieden, dass sich die Rutschstellen allfällig nach weiteren Regenfällen noch ausweiten und dann noch mehr Geldmittel zu deren Sanierung erfordern.

In Bezug auf die Finanzierung der Schadensbehebung besteht bei Güterweggenossenschaften die Problematik, dass auf dem Konto der Genossenschaft zumeist nur geringe finanzielle Mittel vorhanden sind. Das bedeutet in der Praxis, dass bis zum Einlangen der Landesmittel (Schadensbehebung Elementarereignisse) und dem Einlangen der Vorschreibungsbeträge an die Mitglieder der Güterweggenossenschaften (Interessentenanteile) eine Zwischenfinanzierung erforderlich ist. Die Förderabrechnung mit dem Land Vorarlberg kann jedoch erst nach Abschluss der Bauarbeiten und Vorlage der Endabrechnung durchgeführt werden. Es ist davon auszugehen, dass bei einzelnen Güterweggenossenschaften Kosten zur Schadensbehebung von bis zu 20.000,-- Euro anfallen. Im Gemeindegebiet sind die Güterweggenossenschaften Gartland-Ippach und die Güterweggenossenschaft Siegerhalde betroffen.

Beschlussfassung:

Zur Verhinderung des Anfalls von Kontoüberziehungszinsen, sowie verschiedenen Gebühren für die Berechtigung einer Kontoüberziehung (Rahmengewährung) gewährt die Gemeinde Buch betroffenen Güterweggenossenschaften nach erfolgter Antragstellung durch die Genossenschaft eine zinsfreie Zwischenfinanzierung für den Zeitraum bis zum Einlangen der Landesförderbeiträge auf dem Konto der jeweiligen Güterweggenossenschaft bei Einhaltung folgender Bedingungen:

- Schriftliche Antragstellung und Vorlage der erfolgten Zahlungen zur Behebung der eingetretenen Elementarereignisse
- Vorlage der Förderzusage des Landes Vorarlberg
- Nachweis des Kontostandes der Genossenschaft zur Berechnung der Höhe der erforderlichen Zwischenfinanzierung bis zum Maximalbetrag von 20.000,-- Euro
- Unterfertigung der Verpflichtungserklärung durch die Genossenschaft
- Dauer der Zwischenfinanzierung maximal ein halbes Jahr

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 6

Nach derzeitigem Wissensstand beabsichtigt die Gemeinde Buch im Jahr 2023 das bestehende Dorflädele gänzlich abzutragen und an der selben Stelle mit etwas größerer Grundrissfläche die Errichtung des neuen Geschäfts- und Wohnhaus umzusetzen. Die Planunterlagen liegen vollständig vor. Die betreffende Bauverhandlung wurde durch die Bezirkshauptmannschaft Bregenz bereits durchgeführt.

In der Gemeindevertretung besteht Einigkeit darüber, dass während der Bauphase das „Dorflädele“ jedenfalls im Dorfzentrum ein Ausweichquartier erhalten soll. In den letzten Monaten wurden zahlreiche Überlegungen angestellt, wo konkret das „Dorflädele“ eine geeignete und zugleich finanziell leistbare „Unterkunft“ während der Bauphase des neuen Geschäfts finden kann. Die Tiefgarage des Gemeindesaals scheidet als mögliche Alternativräumlichkeit aus, weil dort die Auflagen der Lebensmittelaufsicht nicht eingehalten beziehungsweise umgesetzt werden können.

Im Zuge der „Raumsuche“ wurde auch das Musikprobelokal als mögliche Alternativräumlichkeit in die Diskussion einbezogen. Zu diesem Thema haben Bgm. Franz Martin und Vize-Bgm. Erich Eberle diesbezüglich ein Gespräch mit dem Obmann des Musikvereins GV.EM. Dominik Steurer geführt. Der Musikverein hat dazu vereinsintern (Vereinsführung) eine Meinungsbildung erarbeitet. MV-Obmann Dominik Steurer erläutert im Kreis der Gemeindevertretung nochmals die Argumente die nach Ansicht des Musikvereins gegen die Nutzung des Musikprobelokals als vorübergehende Ausweichräumlichkeit sprechen.

Aufgrund der gegebenen Unsicherheiten (gegebene Preissituation, Probleme bei der Baumaterialbeschaffung, allgemeine weltpolitische Lage und Ukrainekrieg mit wirtschaftlich und finanziellen starken Auswirkungen auch auf die Gemeinden) in Bezug auf den genauen Termin des Baubeginns hat die Gemeinde vorsichtigerweise die Termine der Saalbenützung wie folgt festgelegt:

- Alle gemeldeten Termine der Bucher Ortsvereine bis zum Schulschluss 22/23 wurden verbindlich gebucht. Somit sind alle im Herbst 2022 und Frühjahr 2023 von den Ortsvereinen zur Durchführung beabsichtigten Veranstaltungen im Gemeindesaal gesichert. Dazu zählen insbesondere die Veranstaltungen (Konzert) des Musikvereins, sowie die Veranstaltungen (Theateraufführungen) des TIB's.
- Für dem 08. Juli 2023 wurde als nach derzeitiger Sicht letzte Veranstaltung mit voller Verfügbarkeit des gesamten Saales inklusive des Bühnenraums eine Hochzeit eines heimischen Paares terminlich fixiert.
- Ab diesem Zeitpunkt wird auf derzeit noch unbestimmte Zeit lediglich der Gasthausbereich und der (verkleinerte) Saal bis drei-vier Meter vor der Bühnenwand für Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Somit können Veranstaltungen mit bis zu 180 Personen umgesetzt werden.

Weitere Alternativen:

Eine Alternative wäre die Unterbringung des „Lädle-Ausweichquartiers“ in einem „Container“. Diese Lösung erfordert jedoch einen flächenmäßig ausreichend großen und gut erschlossenen Standort. Desweiteren ist festzuhalten, dass eine attraktive Containerlösung gegenüber einer Lösung im Gemeindesaal (mit vorhandenen Infrastruktur) jedenfalls die finanziell weit ungünstigere Lösung darstellt. Das „Lädle-Ausweichquartier“ muss für die bestehenden (und neuen) „Lädle-Kunden“ attraktiv sein. Nur dann wird das Angebot auch entsprechend angenommen werden. Ein weiteren bedeutender Punkt ist die Durchführbarkeit der Warenanlieferung und Lagerung. Insbesondere muss auch gewährleistet sein, dass die Lädle-Mitarbeiterinnen zumutbare Arbeitsbedingungen vorfinden.

Beschlussfassung:

Während der Bauphase soll der Bühnenbereich des Gemeindesaals inklusive der erforderlichen Fläche vor der Bühne (rund drei bis vier Meter), sowie die betreffenden Nebenräume (Lager) als Ausweichquartier für das Lebensmittelgeschäft (Dorflädele) herangezogen werden.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 7

Es ist geplant den rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Buch in der Parzelle Heimen (Rosas-Bühel) aufgrund der in der Natur durchgeführten verbesserten Straßen-trassierung mit Einrichtung eines Umkehrplatzes am Ende der Erschließungsstraße entsprechend anzupassen:

Der Gemeindevertretung vorgelegte Unterlagen:

- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Entwurf des räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK / REP)
- Grundbuchsauszüge der Eigentümer / Luftbild mit Darstellung der gegebenen Situation
- Planurkunde „Rosa-Bühel“ des Vermessungsbüros AVD (Wegtrassierung)
- Listung der betroffenen Grundstücke mit Flächenausmaß
- Vorbereiteter Leitfaden für Änderungen des Flächenwidmungsplanes
- Plandarstellung mit Stand der Flächenwidmung vor und nach Durchführung der beabsichtigten Veränderungen

Folgende Änderungen sollen durchgeführt werden:

a) Widmung des Grundstückes 78/16 in Verkehrsfläche

Ausweisung der Verkehrsfläche (neue Erschließungsstraße Gst.Nr. 78/16) als Verkehrsfläche nach dem vorliegenden aktuellen Vermessungsplan (erforderlich durch die in der Natur erfolgte Umlegung der Zufahrtsstraße) und Widmung der ursprünglichen Wegtrassenfläche (ist derzeit Verkehrsfläche) in Bau-Wohngebiet. Eigentümerin des Gst. 78/16 ist laut aktuellem Grundbuchsstand die Gemeinde Buch als „Alleineigentümerin“. Diese Wegfläche wird dann auf Basis der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen an die Eigentümer der mit dieser Weganlage erschlossenen Baugründe anteilig grundbücherlich übertragen (Verkauf).

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

b) Rückwidmung Gst. 78/17 von Bau-Wohngebiet in Freifläche Landwirtschaft:

Das Grundstück 78/17 steht im Alleineigentum des Herrn Franz Martin, Risar 36 und liegt im sogenannten Bereich des Bau- und Bestockungsverbotes der Illwerkeleitung „Göfis-Dellmensingen“. Die betroffene Fläche (Streifen) verfügt über ein Flächenausmaß von 406 Quadratmetern.

Die Beschlussfassung erfolgt ebenfalls einstimmig. Punkt b) wurde unter Vorsitz von Vize-Bgm. Erich Eberle abgehandelt. Bgm. Franz Martin hat sich für befangen erklärt und hat an der Abstimmung deshalb nicht teilgenommen.

TOP 8

Im Zuge der Errichtung von Trink- und Löschwasserleitungen, sowie der Neuerrichtung und Wartung der Kanalisationsleitungen sind immer wieder diverse Mäharbeiten durchzuführen. Der in Verwendung stehende Motormäher der Marke „Reform-Hobby“ ist technisch veraltet. Auch treten vermehrt mechanische Gebrechen auf, die den Einsatz sehr erschweren und überdimensionalen Zeiteinsatz für erforderliche Instandhaltung und Reparatur erfordern (Alter rund 30 Jahre). Deshalb besteht das Erfordernis eine Motormäher-Ersatzbeschaffung durchzuführen.

Der Gemeindevertretung vorgelegte Unterlagen:

Eingeholtes Angebot der Firma Karl Wohlaib, 6934 Sulzberg (Type Aebi)
Eingeholtes Angebot der Firma Rainer Mehele, 6845 Hohenems (Rapid-SWISS)
Technische Beschreibungen der Marken Rapid und Aebi

Technische Erfordernisse:

Die technischen Erfordernisse werden wie folgt festgelegt:

- Viertaktmotor mit mindestens 6 kW
- Stand der Technik in Bezug auf Emissionen
- Gute Hangtauglichkeit
- Stufenloser hydrostatischer Fahrtrieb
- Möglichkeit des Anbaues von Zusatzgeräten
- Messerantrieb in Ölbadgetriebe
- Möglichkeit der Freilaufschaltung (der Antriebsräder)
- Messerbalken 1,60 Meter breit mit Seitenbegrenzung (ohne Freischnitt)
- Zusatzausrüstung mit „Stachelwalzen“

In der geführten Diskussion wurde aufgrund des Einsatzgebietes beim Wasserwerk und der Abwasserreinigungsanlage dem Motormäher der Type Rapid-SWISS aus technischer Sicht und in Bezug auf die Handlichkeit der Vorzug gegeben.

Beschlussfassung:

Nach ausführlicher Diskussion und Sichtung der technischen Beschreibungen wird einstimmig der Beschluss gefasst für das Wasserwerk und die Abwasserreinigungsanlage (Aufteilung jeweils 50 Prozent) den neuen Motormäher der Marke Rapid, Typ – SWISS mit 9 PS Motor, sowie dem angebotenen Zubehör laut Angebot der Firma Mehele, 6845 Hohenems vom 07. Oktober 2022 zum Preis von netto 13.500,- Euro zu erwerben.

TOP 9

- GV.EM. Florian Steurer stellt die Frage ob es rechtlich möglich wäre, dass ein Beschluss der Gemeindevertretung auch nachträglich abgeändert werden kann. Diese Frage stellt er im Zusammenhang mit der bei der heutigen Sitzung getroffenen Entscheidung (TOP 6), dass während der Bauphase der Errichtung des Wohn- und Geschäftshauses (Dorflädele) der vordere Teil des Gemeindesaals (Bühne plus ca. 3-4 Meter Saalfläche) als Ausweichlokal dienen soll. Der Vorsitzende informiert, dass grundsätzlich Entscheidungen sehr wohl abgeändert und/oder ergänzt werden können, insofern sich die maßgeblichen Gründe und/oder Argumente die zu dieser ursprünglichen Entscheidung geführt haben sich gravierend ändern und somit Handlungsbedarf gegeben ist.
- GV. Sabine Fink berichtet aus dem Krankenpflegeverein, dass derzeit pflegebedürftige Personen in 11 verschiedenen Haushalten unserer Gemeinde betreut werden. Desweit-

eren informiert Sabine, dass geplant ist im Jänner 2023 die Jahreshaupt-versammlung des Krankenpflegevereins abzuhalten. Der genaue Termin wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgetragen werden bedankt sich der Bürgermeister bei allen Mandataren für die konstruktive Mitarbeit und wünscht ein gutes „Nachhausekommen“.

Ende der Sitzung: 23:30 Uhr

Die Schriftführerin
Melanie STADELMANN

Der Bürgermeister
Franz MARTIN